

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1711.1

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Neuregelung Vereinsbeitrag und Beitrag an Seefest

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Februar 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Beitragsleistungen der Stadt Zug an den Verein "Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug" sollen neu geregelt werden. Die Neuregelung betrifft jährlich wiederkehrende Beiträge an den Vereinsbetrieb und an die Durchführung des Seefestes. Mit dieser Regelung sollen einerseits die Leistungen der FFZ und ihrer Korps angemessen unterstützt und andererseits die Durchführung des Seefestes sichergestellt werden. Zudem entfallen die so oft kritisierten Eintrittsgelder für das Seefest.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 24. Februar 2003 in kompletter Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat H. Christen.

Nach den Ausführungen von H. Christen und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung der Beschlussesentwürfe stimmte die GPK der Vorlage mit 7:0 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Letztes Jahr haben die 165 Angehörigen der FFZ rund 10'000 Stunden an Freiwilligenarbeit (Ausbildung, Übungen, etc.) geleistet. Gemäss kantonaler Verordnung würden diese mit einem Sold von Fr. 30.-- pro Stunde vergütet. Dies ergibt ohne Ernstfalleinsätze Kosten von rund Fr. 300'000.--. Die vergleichbare Stützpunktfeuerwehr Wil rechnet mit jährlichen Kosten von Fr. 310'000.-- für die Besoldung.

- Als Variante steht die Pflicht- oder Berufs-Feuerwehr zur Debatte, welche jedoch auch höhere Kosten verursachen könnte. In der Vergangenheit hat sich das Modell der Stadt Zug mit der FFZ bewährt und soll auch so fortgesetzt werden.
- Die FFZ möchte ihren Status der Freiwilligkeit erhalten und leistet ihre Arbeit gerne zum Wohle der Bevölkerung. Die Attraktivität der FFZ liegt sicher auch in ihrer Vereinsstruktur begründet und die Neuregelung soll hier unterstützen.
- Mit dem Beitrag ans Seefest wird die finanzielle Unterstützung der Stadt für diesen Anlass abschliessend geregelt. Es dürfen keine weiteren Beiträge entrichtet werden.
- Von den anderen Zuger Gemeinden darf leider keine finanzielle Unterstützung des Seefestes erwartet werden. Somit ist auch das Seefest als eine weitere Zentrumsfunktion der Stadt Zug zu betrachten.
- Die Leistungen der FFZ und deren sozialpolitische Wirkung für die Stadt Zug verdienen eine gewisse Sonderbehandlung.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 21. Januar 2003 empfiehlt die GPK, die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es seien

- der jährlich wiederkehrende Vereinsbeitrag an die FFZ von Fr. 130'000.-- und
- der jährlich wiederkehrende Beitrag ans Seefest von Fr. 75'000.--

gemäss den Beschlussesentwürfen des Stadtrates vom 21. Januar 2003 zu bewilligen.“

Zug, 28. Februar 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident